

Empfängerüberprüfung (IBAN-Namensabgleich) bei Lohn- und Gehaltsüberweisungen

Liebe Klientin, lieber Klient,

wie Sie vielleicht schon von Ihrer Hausbank erfahren haben, müssen die Banken aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben ab dem 9. Oktober 2025 standardmäßig bei jeder SEPA-Überweisung eine automatisierte Empfängerüberprüfung durchführen. Dabei wird abgeglichen, ob der Name des Zahlungsempfängers zum IBAN passt (Kontoinhaber des Empfängerkontos). Ziel des IBAN-Namensabgleichs ist die Vermeidung von Fehlüberweisungen und Betrugsfällen.

Richten Sie daher bitte eine allgemeine Information an Ihre Mitarbeiter/innen, mit der Aufforderung an all jene, bei denen das Bankkonto für die Gehalt-/Lohnüberweisungen nicht auf sie selbst lautet, sich bei Ihnen zu melden und Ihnen den Namen des Kontoinhabers bekannt zu geben.

Hier ein Formulierungsvorschlag für ein Info-Schreiben an Ihre Mitarbeiter/innen (z.B. per Rundmail):

*Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
da die Banken ab 9. Oktober 2025 bei allen Banküberweisungen eine automatisierte Empfängerüberprüfung durchführen (IBAN/Namensabgleich), ersuchen wir Sie, uns bekannt zu geben, falls das Bankkonto, auf das Ihr Lohn/Gehalt überwiesen wird, nicht auf Sie selbst lautet (sondern z.B. auf den/die Partner/in). In diesem Fall übermitteln Sie uns bitte im eigenen Interesse rasch den Namen des Kontoinhabers, um sicherzustellen, dass künftige Lohn- und Gehaltsüberweisungen sicher und pünktlich auf dem Konto einlangen.*

Wenn Sie selbst Kontoinhaber/in sind, besteht kein Handlungsbedarf und hat diese Information für Sie keine Bedeutung.

[VARIANTE A: Falls Lohn-/Gehaltsüberweisungen durch Steuerberater/in erfolgen]

Bei diesbezüglichen Rückmeldungen von Mitarbeiter/innen teilen Sie uns bitte unverzüglich den Namen des Kontoinhabers mit, damit wir diesen in den Überweisungsdaten erfassen können. Hierdurch wird sichergestellt, dass Lohn- und Gehaltszahlungen auch künftig reibungslos und ohne Verzögerungen erfolgen können.

[VARIANTE B: Falls Klient/in die Lohn-/Gehaltsüberweisungen selbst durchführt]

Im Falle von diesbezüglichen Rückmeldungen von Mitarbeiter/innen ändern Sie bitte in den Überweisungsdaten den jeweiligen Namen des Kontoinhabers. Hierdurch wird sichergestellt, dass Lohn- und Gehaltsüberweisungen auch künftig reibungslos und ohne Verzögerungen erfolgen können.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Herzliche Grüße
Ihr Personalverrechnungsteam